

Stephan Mondry
Ostlandstr. 19
48301 Nottuln
E-Mail: stephan.mondry@t-online.de
Tel.: 01751620596

Nottuln den, 12.06.2015

Gemeinde Nottuln

18. Juni 2015

Abt. 

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
Stiftsplatz 8
48301 Nottuln
An den Rat Nottuln

Antrag an den Rat Nottuln nach §24 der Gemeindeordnung,
Freistellung von der Hundesteuer für Rettungshunde.

Mein Hundesteuer Kassenzeichen 103520.58.500.3

Sehr geehrte Damen und Herrn,

mit diesem Schreiben bitte ich um Änderung bzw. 100%tigen Freistellung der Hundesteuer für Rettungshunde nach § 24 der Gemeindeordnung.

Ich bin ehrenamtlicher Truppführer in der biologischen und technischen Ortung bei der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) im Ortsverband Havixbeck der Geschäftsstelle Münster. In dieser besonderen Fachgruppe des THW führe ich den Rettungshund Emma. Diese speziellen Rettungshundeteams sind für Einsätze im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes zur Ortung und Rettung verschütteter und vermisster Personen ausgebildet. Wir unterstützen z.B. die Feuerwehr und Polizei in schwierigen, großen Schadenslagen, aber auch bei besonderen Einsätzen in unserem Münsterland, bundesweit und weltweit.

Die Fachgruppe Ortung ist keine „Rettungshundestafel“ im üblichen Sinne, da man sich nicht nur auf der Suche nach Personen auf das Hilfsmittel „Hund“ beschränkt, sondern auch auf technische Möglichkeiten zurückgreift und insbesondere Bergungseinheiten bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben unterstützt.

Das THW und die ehrenamtlichen Helfer werden ständig von allen Politikern sämtlicher Parteien hoch gelobt und alle freuen sich, wenn Bürger aus Ihrer Gemeinde gemeinsam Verantwortung in der Gefahrenabwehr freiwillig und unentgeltlich übernehmen. Und somit ist es mir unbegreiflich, dass wir als Helfer bzw. ausgebildete Rettungshundeführer nicht zu 100% von der Gemeinde Nottuln unterstützt werden. Das diese speziellen Hund leider nicht zu 100% von der Hundesteuer befreit werden, wie dieses in der Bundeshauptstadt Berlin und auch in sehr vielen andern Kommunen und Städten wie z.B. Köln, Hannover, Oer-Erkenschwick und Münster seit vielen Jahren selbstverständlich und normal ist.

In diesem Zusammenhang ist mir leider auch nicht plausibel warum z.B. „Harz VI Hunde“ in der Hundesteuersatzung der Gemeinde Nottuln vom 17.12.2014 §4 die

gleiche 50%ige Steuerbefreiung, wie die „Sanitätshunde“ bekommen und sie somit mit Rettungshunden, die aktiv Menschen retten und Gefahrenabwehr leisten, „steuerlich gleichgesetzt“ werden.

Ich bitte Sie somit, den Sachverhalt zu überprüfen und Rettungshunde zu 100 % von der Hundesteuer zu befreien, da diese Hunde den Schutz der Zivilbevölkerung Tag und Nacht auch in Ihrer Gemeinde Nottuln im schönen Münsterland am südlichen Rande der Baumberge nicht nur zu 50% sondern selbstverständlich zu 100% zur Verfügung stehen und jederzeit einsatzbereit sind.

Über eine positive Rückmeldung und Änderung der Hundesteuersatzung würde ich mich sehr freuen.

Meinen THW Dienstaussweis und eine Bescheinigung des Rettungshundes Emma der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk von der Ortsbeauftragten Frau Dr. Bettin liegen Ihnen bereits vor.

Mit freundlichen Grüßen
Stephan Mondry

